

Beschluss des Schulrates Nr. 4 vom 17.03.2022

Schulfest „TouSo Night 2022“

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schuten;
- den Beschluss der Landesregierung vom 08. Juli 2009, Nr. 1510, betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 74 vom 16. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Autonomen Region Nr. 53 vom 27. Dezember 2001, Beiblatt Nr. 4, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schuten mit staatlichem Charakter der Provinz Bozen;
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 34/2009 vom 10.06.2009 betreffend die Richtlinien von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 17 vom 17.12.2009 betreffend Delegation an die Schuldirektorin zur Festlegung der Schüler/innen Beiträge;
- den Schulratsbeschluss Nr. 10 vom 17.12.2020 betreffend Delegation an die Schuldirektorin von Bilanzänderungen in der 3. Ebene;
- den Schulratsbeschluss Nr. 3 vom 17.03.2022 betreffend Änderungen im Tätigkeitsplan und Schulkalender 2021/22;
- die Planung der letzten Schuljahre,

nach Diskussion der eingebrachten Vorschläge;

festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und der Fachoberschule für Tourismus mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) auf Vorschlag der Schuldirektorin Folgendes:

- Den Schüler*innen der 5. Klassen die Möglichkeit zu geben, für geladene Angehörige und Freunde sowie für ehemalige Absolvent*innen und andere Mitglieder der Schulgemeinschaft und Gäste der Schule, am **Freitag, 16. September 2022** ein Schulfest mit der Bezeichnung „**TouSo Night 2022**“ auf dem Schulareal zu veranstalten.
- Voraussetzung für die Durchführung der „TouSo Night 2022“ ist, dass die epidemiologische Situation und die Regelungen auf nationaler und Landesebene zur Eindämmung der SARS CoV-2 Infektionen ein Schulfest zulassen. Für die bessere Umsetzung des Projektes kann die Planung bereits im Schuljahr 2021/22 beginnen.
- Voraussetzung für das Zustandekommen der „TouSo Night 2022“ ist die Beteiligung der überwiegenden Mehrheit der Schüler*innen der 4. Klassen des Schuljahres 2021/22 und in der Folge der 5. Klassen des Schuljahres 2022/23. Die Entscheidung über das Zustandekommen trifft die Schuldirektorin. Wenn sich in einer Klasse mehrere Schüler*innen nicht beteiligen, kann sich die gesamte Klasse nicht beteiligen. Auch darüber entscheidet die Schuldirektorin.

-
- Die „TouSo Night 2022“ hat den Charakter einer einmaligen schulinternen schulischen Veranstaltung und wird für eine geschlossene Gesellschaft (persönliche Einladungskarte oder Armband und Gästeliste) organisiert. Nicht geladene Personen haben keinen Zutritt zur Veranstaltung.
 - Ebenfalls von der Schule eingeladen werden alle Lehrpersonen, die im Schuljahr 2022/23 zum Zeitpunkt der „TouSo Night 2022“ an der Schule im Dienst sind und eventuelle weitere Gäste und Ehrengäste.
 - Es gibt ein Organisationsteam, das mit der Leitung und der Koordination der gesamten Veranstaltung beauftragt ist. Diesem Team gehören zwei Schüler*innen pro teilnehmender Klasse an und das Team wird von zwei Lehrpersonen geleitet.
 - Das Organisationsteam entscheidet über die Gestaltung des Festes im Einvernehmen mit der Schuldirektorin und unter Berücksichtigung der Wünsche aller beteiligten Schüler*innen der Abschlussklassen 2022/23. Bei etwaigen Abstimmungen im Team verfügt jede Klasse über zwei Stimmen.
 - Zusätzlich werden Lehrpersonen gesucht, die bei der Vorbereitung und der Durchführung mitarbeiten oder die Verantwortung für einen bestimmten Bereich/für eine bestimmte Aufgabe übernehmen. Diese Lehrpersonen können dem Organisationsteam angehören oder auch nicht.
 - Das nicht-unterrichtende Personal wird von der Schuldirektorin im Rahmen des Berufsbildes und der jeweiligen Dienstverpflichtung zur Mitarbeit in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der „TouSo Night 2022“ eingeteilt.
 - Wenn es notwendig ist, können auch Schüler*innen der dritten und vierten Klassen zur Mitarbeit bei der „TouSo Night 2022“ angeregt werden.
 - Die „TouSo Night 2022“ findet auf dem Schulareal statt. Die Schuldirektorin entscheidet über die Räumlichkeiten und Bereiche, die für das Fest verwendet werden.
 - Die maximale Anzahl an Gästen wird vom Organisationsteam im Einvernehmen mit der Schuldirektorin und im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen festgelegt. In der Folge wird dann ein bestimmtes Kontingent an Einladungskarten bzw. -armbändern für die Schule reserviert (max. 200), der Rest steht den teilnehmenden Schüler*innen der Abschlussklassen 2022/23 zur Verteilung zur Verfügung.
 - Die Einladungskarten bzw. -armbänder werden ausschließlich von den Schüler*innen der Abschlussklassen 2022/23 und den Koordinator*innen der Veranstaltung ausgegeben. Die Schüler*innen der Abschlussklassen 2022/23 erhalten die Armbänder im Sekretariat. Für die Entgegennahme der Armbänder kann von den Schüler*innen ein freiwilliger Beitrag zur Deckung der Kosten entgegengenommen werden.
 - Für Speisen und Getränke sowie für Spiele und Attraktionen, die während der „TouSo Night 2022“ angeboten werden, kann von den Gästen ein freiwilliger Beitrag zur Deckung der Kosten entgegengenommen werden.
 - Im Rahmen der „TouSo Night 2022“ wird ein karitatives Projekt unterstützt.
 - Jegliche finanziellen Einnahmen, die bei der „TouSo Night 2022“ erzielt werden, fließen in den Haushalt der Schule. Ein eventueller Reingewinn wird ausschließlich für die Finanzierung der Lehrfahrt jener Schüler*innen der 5. Klassen verwendet, die sich an der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der „TouSo Night 2022“ sowie an den Aufräumarbeiten effektiv beteiligt haben.
-

- Schüler*innen, die sich den Anordnungen der Schulleitung und des Lehrpersonals nachweislich widersetzen und schwerwiegende Verfehlungen begehen, verlieren gänzlich oder teilweise den Anspruch auf die Beteiligung an einem eventuellen Reingewinn. Die Entscheidung darüber trifft die Schulführungskraft.
- Schüler*innen, die zu Beginn des Schuljahres 2022/23 neu in teilnehmende Klassen kommen (z.B. Repetent*innen oder Schüler*innen, die das 4. Jahr im Ausland oder in der italienischen Schule absolviert haben), können sich noch an der „TouSo Night 2022“ beteiligen und erhalten ebenfalls den Beitrag für die Lehrfahrt.
- Es werden keinerlei Beträge von der Schule an die Schüler*innen ausbezahlt.
- Wenn ein*e Schüler*in oder eine Klasse keine Lehrfahrt unternimmt bzw. keine Lehrfahrt unternehmen darf, besteht, unabhängig von den Gründen, keinerlei Anspruch auf den entsprechenden Anteil am eventuellen Reingewinn. Das zur Verfügung stehende Geld wird in diesem Fall zu gleichen Teilen auf alle anderen Berechtigten aufgeteilt.
- Die gesamte Abwicklung und Verantwortung obliegt der Schule und wird über den Schulhaushalt getätigt.
- Es wird eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abgeschlossen.
- Die Schüler*innen können Partnerbetriebe bzw. Gönner*innen suchen, die die „TouSo Night 2022“ bzw. die Lehrfahrt fördern, ohne dafür eine Gegenleistung zu bekommen. Auch werden von der Schule keine Sponsorverträge abgeschlossen, für eingehende Spenden kann aber von der Schule eine Spendenquittung ausgestellt werden.
- Die Vorbereitung für die „TouSo Night 2022“ beginnt bereits im Schuljahr 2021/22 und erfolgt teilweise während, teilweise außerhalb der Unterrichtszeit.
- Für die Schüler*innen, die im Organisationsteam mitarbeiten, gilt diese Tätigkeit als Einzelteilnahme an einem Projekt (siehe Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen) sowie gleichzeitig als Wahlfach.
- Am Mittwoch, 14.09.2022 nach der großen Pause, am Donnerstag, 15.09.2022 und am Freitag, 16.09.2022 wird der reguläre Unterricht in den 5. Klassen für die Durchführung von Vorbereitungsarbeiten aufgelöst.
- Die Lehrpersonen gewährleisten in der Zeit ihrer Unterrichtsstunden die Aufsicht im Schulgelände.
- Zusätzlich werden weitere Vorbereitungsarbeiten und Besprechungen, wenn notwendig, auch schon vorher durchgeführt. Jene Schüler*innen, auch aus unteren Klassen, die dabei unabdingbar sind, dürfen den regulären Unterricht dafür verlassen.

Gesehen, gelesen und gefertigt.

DIE SCHRIFTFÜHRERIN DES SCHULRATES
Martina Unterhofer



DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
Judith Kofler


